

Öffentliche Beschlüsse

über die 29. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Bebauungsplanänderung Nr. 39/1-1 "Bahnhof-, Münchner-, Hans-Sachs- u. Albrecht-Dürer-Str. - Änderung im Bereich Berufsschule"; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 39/1-1 "Bahnhof-, Münchner-, Hans-Sachs- u. Albrecht-Dürer-Str." wird in dem in Anlage 5 dargestellten Bereich geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 39/1-1 "Bahnhof-, Münchner-, Hans-Sachs- u. Albrecht-Dürer-Str." - Änderung im Bereich Berufsschule". Die Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der im Sachvortrag aufgezeigten Zielsetzungen einen Bebauungsplan-Vorentwurf auszuarbeiten und auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 4	61. FNP-Änderung Fliegerhorst Fürstenfeldbruck - Entwurf; erneuter Billigungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der vorgestellte Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fliegerhorst“ (Anlage 2) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats, den 13.09.2016.

TOP 5	Umwandlung der Dependance der Erstaufnahme in eine Kurzaufnahmeeinrichtung
--------------	---

Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.09.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck sieht keinen Anlass vom Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2016 abzuweichen oder diesen zu verändern. Er bleibt weiterhin Grundlage für notwendige Gespräche und Verhandlungen der Stadt mit dem Freistaat Bayern.

Die Regierung von Oberbayern wird zudem aufgefordert, für die bisher ungenehmigte Nutzung der Gebäude auf dem Fliegerhorst-Areal das notwendige baurechtliche Genehmigungsverfahren in Gang zu setzen.

TOP 6	Veränderungssperre Bebauungsplan F4 "Fliegerhorst-Bereich ehemalige Luftkriegsschule"
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.